

Pressemitteilung der Großen Kreisstadt Schwarzenberg
26.03.2024

Antragstellung für private Walpurgisfeuer

Anträge für private Walpurgisfeuer im Stadtgebiet von Schwarzenberg müssen bis **spätestens Donnerstag, den 25. April 2024** im Ordnungsamt der Stadtverwaltung Schwarzenberg gestellt werden, damit eine ordnungsgemäße Prüfung und Genehmigung einschließlich der möglichen Abnahme noch erfolgen kann.

Für die Genehmigung wird eine Gebühr in Höhe von 27,00 € erhoben. Das **Antragsformular** befindet sich auf dem städtischen Internetauftritt www.schwarzenberg.de.

Genehmigungen erfolgen unter dem Vorbehalt, dass maximal die Waldbrandstufe 2 besteht. Ab der Waldbrandstufe 3 dürfen keine Feuer durchgeführt werden.

Brauchtums- und Traditionsfeuer (wie die Walpurgisfeuer am 30. April) dürfen nicht zur Verbrennung von Abfällen, einschließlich pflanzlicher Abfälle, genutzt werden. Es darf nur naturbelassenes Holz oder holziger Baumschnitt zur Verbrennung verwendet werden.

Wir möchten insbesondere darauf hinweisen, dass zum Abbrennen keine anderen Stoffe, insbesondere keine Abfälle, Mineralölprodukte, beschichtete oder mit Schutzmitteln behandelte Hölzer benutzt werden dürfen.

Nach dem Abbrennen ist das Feuer **vollständig** abzulöschen. Bei Bedarf sind Nachkontrollen durchzuführen.

Ungenehmigte Feuer sowie Verstöße gegen das Verbot der Abfallverbrennung können als Ordnungswidrigkeit mit Bußgeld geahndet werden. Der Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr Schwarzenberg zur Ablöschung ungenehmigter Feuer ist kostenpflichtig.

Bei Rückfragen steht das Ordnungsamt der Stadt Schwarzenberg unter der Rufnummer 03774/266-302 zu den Sprechzeiten gern zur Verfügung.

